



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 25. Februar 2016, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|--|----------------------------|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender | 14. Spindler Franz |
| 2. Vize-Bgm. Ing. Mitterbuchner Manfred | 15. Birglechner Willibald |
| 3. Frauscher Helmut | 16. Weinhäupl Dominik |
| 4. Schweickl Karl | 17. Weinhäupl Johann |
| 5. Kritzinger Johann | 18. Dengg Alfred |
| 6. Schmidbauer Johann | 19. Pichler Christoph |
| 7. Ing. Angleitner Christoph | 20. Erlacher Gottfried |
| 8. Paulusberger Martina | 21. Stempfer Josef |
| 9. Weber Robert | 22. Samwald Hans-Joachim |
| 10. Salhofer Franz | 23. Ing. Ornetsmüller Anna |
| 11. Rachbauer Stefan | 24. Auer Matthias |
| 12. Offenhuber Klara | 25. |
| 13. Schrattenecker Paula | |

Ersatzmitglieder:

Pichler Stefan

für
für
für
für
für

DI. Schmiderer Bernhard

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

DI. Schmiderer Bernhard

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 18.02.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.12.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Da **GR Pichler Stefan** bei der Konst. Sitzung nicht anwesend war und in dieser Gemeinderats-Periode erstmals bei einer GR-Sitzung anwesend ist, ist dieser noch **anzugeloben**. Er leistet dem Bürgermeister gegenüber das Gelöbnis.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/I. zum Voranschlag 2016 – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: AL Schrattecker bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/I. vom 18. Jänner d.J. zum Voranschlag 2016 zur Kenntnis und nimmt so wie auch Bgm. Ing. Max Mayer dazu kurz Stellung.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht der BH Ried/I. vom 18.01.2016 zum Voranschlag 2016 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

2. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Ausschuss-Obm.-Stv. Christoph Pichler (FPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 12. Februar 2016, wo ausschließlich der Rechnungsabschluss 2015 Gegenstand der Prüfung war, zur Kenntnis.

Der Rechnungsabschluss, welcher wiederum recht erfreulich ausgefallen ist, wurde dem Prüfungsausschuss von AL Schrattecker ausführlich zur Kenntnis gebracht und erläutert. Obm.-Stv. Christoph Pichler gibt in der Folge noch kurze Erklärungen zu diversen Positionen ab.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 12. Februar 2016 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

3. Punkt: Rechnungsabschluss 2015 – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister teilt mit, dass der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015 zur Genehmigung vorliegt. Er wurde am 12. Februar 2016 vom Prüfungsausschuss geprüft und für in Ordnung befunden.

Bürgermeister Ing. Maximilian Mayer und AL Schrattenecker Johann bringen in der Folge dem Gemeinderat die wichtigsten Eckdaten des Rechnungsabschlusses 2015 zur Kenntnis.

So kann der ordentliche Haushalt bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 3.512.853,14 ausgeglichen werden und können zudem dem außerordentlichen Haushalt beträchtliche € 382.358,14 (davon zweckgebunden € 67.708,81) zugeführt werden.

Der außerordentliche Haushalt 2015 weist bei Einnahmen von € 964.823,44 und Ausgaben von € 1.121.499,79 zwar einen Abgang in der Höhe von € 156.676,35 auf, welcher jedoch vorwiegend auf bereits zugesicherte, jedoch per 31.12.2015 noch ausstehende BZ- und Landesmittel für die Projekte „Erweiterung Musikprobenraum“ und „Sanierung Schirollerstrecke zurückzuführen ist, wobei diese Mittel im Haushaltsjahr 2016 mittlerweile größtenteils bereits geflossen sind.

Zurückzuführen ist für Bgm. Mayer das doch wieder recht positive Ergebnis auf eine grundsätzlich wieder recht stabile Wirtschaftslage, trotz negativer Prognosen. Positiv ist für den Bürgermeister auch die Tatsache, dass man bei den ausserordentlichen Vorhaben der Gemeinde - bis auf die noch ausstehenden Landesmittel - kaum bis gar keine Rückstände aufzuweisen habe, was den nötigen Freiraum für neue Projekte schaffe.

Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag konnten bei den Pachteinnahmen Sportplatz (Zahlungen für 2014 u. 2015), den Kanalbenützungsgebühren, geringfügig bei der Kommunalsteuer, vor allem aber auch bei den Ertragsanteilen verzeichnet werden.

Mindereinnahmen gab es bei den Kanalanschlussgebühren sowie vor allem bei der Position Nachmittagsbetreuung in der Volksschule, da hier die in Aussicht gestellten Landesmittel im Ausmaß von € 55.000,- im Vorjahr noch nicht geflossen sind, was das Ergebnis noch um einiges verbessert hätte.

Mehrausgaben waren bei der Instandhaltung Volksschule (Akkustikdecke im Werkraum), durch den Gemeindebeitrag zur Renovierung der Kirchenorgel sowie durch die gänzliche Darlehenstilgung bei Kanalbauvorhaben BA06 zu verzeichnen.

Einsparungen gab es bei den Gastschulbeiträgen (Auslaufen der VS Riegerting), den Instandhaltungsarbeiten bei Gemeindestrassen, beim Winterdienst, den Kanalisationsbauten (weniger Hausanschlüsse) den Beiträgen für Berufsschulen (weniger Lehrlinge), den Kreditzinsen aufgrund der derzeit günstigen Zinssituation sowie bei den Betriebskosten des RHV Kobernaußerwald.

Durch die – insgesamt betrachtet – doch wieder sehr positive Entwicklung konnten an den außerordentlichen Haushalt wieder ganz beträchtliche Zuführungen in der Höhe von 382.358,14 Euro gemacht werden, sodass – abgesehen von den per 31.12.2015 noch ausstehenden BZ- und Landesmitteln – die außerordentlichen Vorhaben der Gemeinde wieder ausfinanziert werden konnten. Somit verfügt die Gemeinde über eine doch relativ gute Handlungsfähigkeit für weitere Projekte.

Der Schuldenstand der Gemeinde hat sich im Jahr 2015 u.a. auch dank der im Vorjahr wiederum erfolgten teilweisen Abschreibung bei den Landesdarlehen, sowie der vorzeitigen Tilgung des Kanalbaudarlehens BA06 um rd. € 195.000,- auf nunmehr € 2.191.586,56 doch wieder beträchtlich verringert; es handelt sich hierbei größtenteils um langfristige und niederverzinsliche Darlehen im Kanalbau.

Das Vermögen der Gemeinde hingegen hat sich um rd. € 480.000,- auf € 8.816.318,88 per 31.12.2015 erhöht.

GR Ing. Anna Ornetzmüller (UBL) kritisiert einmal mehr dass die Überschüsse aus der Position Abwasserwirtschaft mit dem Belassen im ordentlichen Haushalt zweckentfremdet werden würden; ihre Anschauung nach müssten diese für Rücklagen verwendet werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden auf Antrag des Bürgermeisters sodann sowohl der Rechnungsabschluss 2015 für den ordentlichen Haushalt als auch der Rechnungsabschluss 2015 für den außerordentlichen Haushalt wie folgt sowie die Vermögens- und Schuldenrechnung jeweils mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen durch die GR Ing. Anna Ornetzmüller u. Matthias Auer (beide UBL) jeweils mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Ordentlicher Haushalt:

Gesamt-Ist-Einnahmen	€	3,523.706,94
Gesamt-Ist-Ausgaben	€	3,539.773,85
ergibt einen Ist-Abgang von	€	16.066,91
Gesamt-Soll-Einnahmen	€	3,512.853,14
Gesamt-Soll-Ausgaben	€	3,512.853,14
ergibt einen Soll-Überschuss/Abgang von	€	0,00

Die Kassen- und Haushaltsrechnung für die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben des Finanzjahres 2015 enthält folgende Summen:

Gesamt Ist-Einnahmen	€	1,211.975,68
Gesamt Ist-Ausgaben	€	1,368.652,03
ergibt einen Ist-Fehlbetrag von	€	156.676,35
Gesamt Soll-Einnahmen	€	964.823,44
Gesamt Soll-Ausgaben	€	1,121.499,79
ergibt einen Soll-Abgang von	€	156.676,35

Das in der Jahresrechnung ausgewiesene

Vermögen beträgt	€	8,816.318,88
Schuldenstand mit Jahresende	€	2,191.586,56
ergibt einen reinen Vermögensbestand von	€	6,624.732,32

4. Punkt: Beratung und Beschlussfassung des Finanzierungsplanes zur Qualitätsverbesserung der Schulausstattung in der VS Lohnsburg

Beschluss: Der Bürgermeister teilt mit, dass sich die Gemeinde an der Aktion „Qualitätsverbessernde Schulausstattung in öffentlichen allgemeinbildenden öö. Pflichtschulen“ des Landes beteiligt hat. Dabei wurde zur Lärmverminderung im Werkraum der VS Lohnsburg eine Akustikdecke angebracht sowie ein Laptop angekauft; die Gesamtkosten dafür beliefen sich auf € 8.486,-.

Nunmehr liegt der Gemeinde mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 09. Februar 2016, Zl. IKD-2016-11416/4-Kep der diesbezügliche Finanzierungsplan vor, welcher neben einem Anteilsbetrag aus dem ordentl. Haushalt von € 2.828,- einen Landeszuschuss Bildung und BZ-Mittel Schulbau im Ausmaß von jeweils € 2.829,- vorsieht.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Finanzierungsplan für Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Schulausstattung in der Volksschule Lohnsburg a.K. in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

5. Punkt: Bericht des Straßenausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Obm. Weinhäupl Johann (FPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Straßenausschusssitzung vom 12. Februar 2016 zur Kenntnis und gibt zu den nachstehenden Punkte eine kurze Stellungnahme ab:

a) Forststraße Stelzen

Hier ist die Schotterung eines ca. 450 lfm. langen öffentlichen Forstweges Richtung Kohleck geplant, wobei eine Kostenaufteilung von 50 : 50 zwischen Interessenten und Gemeinde vorgesehen ist. Die geschätzten Kosten für Bagger und Schotter belaufen sich auf rd. € 10.800,-; somit beträgt der Gemeindebeitrag rd. € 5.400,-. Die Transportkosten sind von den Interessenten selber zu tragen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig per Handzeichen für die Sanierung der Forststraße Stelzen einen Gemeindebeitrag von höchstens € 5.400,- zu leisten.

b) Wendeplatz Mitterberg (Buchwald)

Da es bei der Liegenschaft Buchwald in Mitterberg immer Probleme beim Wenden des Kindergartenbusses gibt, wurde dort die Schaffung eines Wendeplatzes angeregt, was jedoch lt. einer Schätzung des WEV Innviertel Kosten von rd. € 10.000,- verursachen würde und vom WEV aufgrund befürchteter Folgewirkung nicht unbedingt befürwortet worden wäre. Mittlerweile wird von Fam. Buchwald die Notwendigkeit für diesen Wendehammer jedoch ohnehin nicht dringend gesehen, sodass man lt. Bürgermeister hier keinen unbedingten Handlungsbedarf habe.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) führt zu diesem Thema an, dass das Einfahrtstor bei der Nachbarliegenschaft Bartlechner ohnehin zumeist offen stehe und somit dort eine Umkehrmöglichkeit vorhanden wäre.

c) Zufahrtsstraße Baugründe Papa-Joe

Da der Grundstückseigentümer in absehbarer Zeit Bautätigkeiten beabsichtigt, hat die Gemeinde für eine geeignete Erschließung dieser Parzellen zu sorgen.

Mit den befürchteten Schwierigkeiten bei der Abführung der Oberflächenwässer in diesem Bereich soll sich ein – ev. neues – Technisches Büro befassen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Arbeiten für die Errichtung dieser Zufahrtsstraße an die Unternehmen Berger-Transporte u. Sixtus-Erdbau, beide Lohnsburg, bzw. Bau-Mayer, Waldzell, auszuschreiben.

d) Baugründe Weissenbacher, Herndlberg

Auch hier ist bereits eine Parzellierung erfolgt bzw. soll auf einem verkauften Grundstück noch heuer mit den Bauarbeiten begonnen werden, sodass auch hier die Gemeinde in der Pflicht steht, für eine entsprechende Erschließung zu sorgen.

Der Gemeinderat beschließt auch hier einstimmig per Handzeichen, die unter lit. c) angeführten Unternehmen zur Anbotlegung einzuladen.

e) Sanierung Burgwegerstraße

Da diese Gemeindestraße schon ziemlich desolat ist, soll sie bis zum Bezirksmusikfest im Juni nächsten Jahres einer Generalsanierung unterzogen werden, wobei für heuer die Sanierung des linken Gehsteiges in Regie im Beisein der Gemeindearbeiter vorgesehen ist. Straßenausschuss-Obm. Weinhäupl schlägt in diesem Zusammenhang auch die Mitverlegung des Glasfaserkabels vor.

f) Erweiterung Bankettstreifen Stelzen

Um in Stelzen von der Liegenschaft Mitterbuchner bis zur sog. „Karlbauer-Siedlung“ eine Gehverbindung zu schaffen, soll dort entlang der Kobernauser-Landesstraße L-508 in einer Länge von rd. 280 lfm. ein rd. 1,0 m breiter befestigter Weg neben dem Bankett zur Errichtung gelangen. Vor Baubeginn ist allerdings noch die Zusage der zuständigen Straßenmeisterei einzuholen. Auch soll es für diesen Bereich keinen Winterdienst geben.

g) Straßenbeleuchtung im Ortsgebiet von Lohnsburg

Der Bürgermeister teilt mit, dass es hier noch keine Fortschritte gebe, da die Finanzierung der geplanten Mitverlegung des Glasfaserkabels nach wie vor offen ist.

h) Vorsprachetermin bei LR Steinkellner

Bei einem Vorsprachetermin am 01. März d.J. beim neuen Straßenbaureferenten des Landes – Hrn. Mag. Steinkellner – sollen Landesmittel für die geplanten Straßenbauvorhaben der Gemeinde lukriert werden bzw. die geplanten Baumaßnahmen bei der sog. Häuperl-Kreuzung erörtert werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann der Bericht des Straßenausschusses vom 12. Februar d.J. vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

6. Punkt: Dienstbarkeitsvertrag für den Löschwasserbehälter Hochkuchl – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Nachdem der Löschwasserbehälter für Hochkuchl neben der Liegenschaft Aschenberger nicht mehr dem Stand der Technik entspricht, soll dieser abgerissen und an neuer Stelle errichtet werden. Zusammen mit der FF Kobernaußen wurde neben der Liegenschaft Schnetzlinger ein - aus feuerwehrtechnischer Sicht gesehen – geeignetes Grundstück von Hrn. Frauscher Georg (Schusterbauer) gefunden. Hr. Frauscher hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, diese Fläche für den Löschwasserbehälter zur Verfügung zu stellen. Nunmehr gilt es für die Errichtung des Löschwasserbehälters einem entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag mit dem betr. Grundbesitzer abzuschließen. Es liegt dafür ein entsprechender Mustervertrag des öö. Landesfeuerwehrkommandos vor.

Da es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Dienstbarkeitsvertrag für den Löschwasserbehälter in Hochkuchl mit dem Grundbesitzer Frauscher Georg, Hochkuchl 4, in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

7. Punkt: Lustbarkeitsabgabeverordnung 2016 der MGde. Lohnsburg a.K. - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Aufgrund des Außerkrafttretens des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 1979 und des Inkrafttretens des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 2015 haben die Gemeinden mit Wirksamkeit 1. März 2016 für ihren jeweiligen Hoheitsbereich eine Lustbarkeitsabgabeordnung auf der Rechtsgrundlage der Bestimmungen des § 15 Abs. 3 Z. 1 FAG 2008 und des Oö. Lustbarkeitsabgabegesetzes 2015 zu beschließen.

Kulturausschuss-Obm. Alfred Dengg (FPÖ) erläutert dazu, dass die Gemeinde bisher bei Veranstaltungen eine Lustbarkeitsabgabe einzuheben hatte, nunmehr liegt es im Ermessen der Gemeinde, diese Abgabe einheben.

Vom Kulturausschuss wurde eine neue Lustbarkeitsabgabeverordnung ausgearbeitet, welche stark an die Muster-Abgabeverordnung des Oö. Gemeindebundes angelehnt ist. Dabei ist vorgesehen, dass eine Abgabepflicht für Lustbarkeit künftig nur mehr bei gewerblichen Veranstaltungen besteht.

Der Kulturausschuss-Obmann bringt dem Gemeinderat die vom Kulturausschuss ausgearbeitete und vom Gemeindebund für in Ordnung befundene Lustbarkeitsabgabeverordnung in den Grundzügen zur Kenntnis.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Lustbarkeitsabgabeverordnung 2016 der MGde. Lohnsburg a.K. in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

8. Punkt: Mietverträge mit Caritas für Menschen in Not / Flüchtlingshilfe über die Wohnungen TOP3 und TOP4 im Heimathaus Lohnsburg – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: In der GR-Sitzung am 15. Dezember 2015 wurde vom Gemeinderat einstimmig der Grundsatzbeschluss gefasst, die beiden im OG des Heimathauses frei gewordenen Gemeindewohnungen TOP3 und TOP4 für Flüchtlinge zur Verfügung stellen zu wollen.

Nunmehr ist die erste Flüchtlingsfamilie (Ehepaar mit 2 Kindern) in Lohnsburg eingetroffen und liegen die entsprechenden Mietverträge mit Caritas vor; die zweite Familie (Ehepaar mit einem Kind) soll nächste Woche eintreffen.

Die Mietverträge wurden an die bisherigen Verträge für die Wohnungen im Heimathaus angepasst, so bleibt u.a. auch die Höhe des Mietzinses unverändert. Abzuklären ist noch die Anzahl der Bewohner für die Wohnungen, welche vom Gemeinderat nach kurzer Diskussion mit höchstens vier pro Wohnung beschränkt wird.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Mietverträge für die Wohnungen TOP3 und TOP4 im Heimathaus mit Caritas für Menschen in Not / Flüchtlingshilfe in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Bgm. Mayer führt ergänzend an, dass Lohnsburg mit nunmehr 10 Flüchtlingen die von Bund und Land vorgegebene Quote für die Aufnahme von Flüchtlingen mit 1,5 % der Einwohner – somit 33 – noch bei weitem nicht erfüllt.

9. Punkt: Berichte des Bau- u. Raumplanungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Bauausschuss-Obm. Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat die Berichte der Bau- und Raumplanungsausschusssitzungen vom 07.01.2016, 20.01.2016 und 02.02.2016 zur Kenntnis und nimmt zu den einzelnen Punkten kurz Stellung:

a) Standort SPAR-Markt

Hr. Stieglbauer ist sich selber über den möglichen Standort des neuen SPAR-Marktes noch nicht ganz sicher, ebenso über die Form der Betriebsführung (Pächter oder selbständiger Betreiber). Als selbständiger Betreiber kommt für ihn als Standort jedenfalls nur die Variante „Fruhstorfer-Feld“ in Frage.

Für SPAR selber kommen nach Aussage von Hrn. Rois nach wie vor alle drei möglichen Standorte in Frage.

Um in der Angelegenheit weiter zu kommen, sind für den Bürgermeister noch diverse Frage zu klären wie die Kosten für eine ev. Abbiegespur beim Fruhstorfer-Feld, die Weiternutzung des bisherigen Standortes oder die Hochwassersituation beim Zeltplatz.

Von SPAR wurde der im Herbst 2015 eingereichte Umwidmungsantrag (für Fruhstorfer-Feld) vorerst wieder zurückgezogen.

b) Barrierefreier Zugang zur Volksschule Lohnsburg

Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen, ist auch bei der VS Lohnsburg ein barrierefreier Zugang zu errichten. Es wurde daher das Architekturbüro Bauböck in Ried/I. mit einer diesbezüglichen Planung beauftragt, welche eine Rampe vorerst entlang zur Grundgrenze Hamminger und anschließend an der Außenmauer der Schule mit einer Steigung von 6 % vorsieht. Die geschätzten Kosten dafür belaufen sich auf beachtliche rd. € 95.000,-, wobei auch Fam. Hamminger als Verursacher für den Abbruch des Schulzuges einen Beitrag zu leisten haben wird und zudem versucht werden soll, Fördermittel des Landes zu lukrieren.

GR Dengg Alfred (FPÖ) schlägt anstatt der Errichtung einer teuren Rampe die Aufstellung eines Rollstuhlliftes vor, was doch wesentlich günstiger käme. Allerdings ist hier abzuklären, ob dies gesetzlich überhaupt möglich ist.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, werden sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Berichte des Bau- und Raumplanungsausschusses vom 07.01.2016, 20.01.2016 und 02.02.2016 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

10. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

a) Änderung Nr. 3.11 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.06: Ansuchen von Herrn Helmetsberger Marcel, 4906 Eberschwang, Kellermannstraße 20, auf Baulandwidmung (Dorfgebiet) für Teile des Grundstückes Nr. 167 der KG. Gunzing - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass mit Schreiben der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 22.07.2015, Zl. RO-Ö-311875/3-2015-Wer/Me, zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.11 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.06 (Helmetsberger Marcel, 4906 Eberschwang, Kellermannstraße 20 – Bauland/Dorfgebiet) eine Stellungnahme gem. §§ 33 (2) bzw. 36 (4) Oö. ROG 1994 abgegeben wurde und dabei der Änderungsantrag in Berücksichtigung der Aussagen der ergänzend eingeholten lärmschutztechnischen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen wird.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird die o.a. Stellungnahme zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.11 bzw. ÖEK-Änderung Nr. 2.06 auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und somit die Änderung einstimmig beschlossen.

11. Punkt: Veranstaltungsbericht 2015 der „Gesunden Gemeinde“ – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Um das sog. Zertifikat des Landes zu erlangen, hat die Arbeitsgruppe der „Gesunden Gemeinde“ eine jährliche Berichterstattung über die Tätigkeiten eines Jahres im Gemeinderat abzuhalten.

GR und Team-Mitglied Offenhuber Klara berichtet daher dem Gemeinderat über die zahlreichen Aktivitäten im Rahmen der „Gesunden Gemeinde“ im Vorjahr wie: Gesunde Jause im Kindergarten, Zeitbank 55+, Initiative „Mahlzeit miteinander“ (Koch-Treff), Eltern-Kind-Turnen (Baby-Massagekurs), Vorträge zu medizinischen u. psychosozialen Themen, Nordic-Walking, Ferienpass, Wirbelsäulengymnastik usw.

Bgm. Mayer zeigt sich über die zahlreichen Tätigkeiten sehr erfreut und bedankt sich bei den vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen für deren Engagement.

Nachdem es zum Veranstaltungsbericht 2015 der „Gesunden Gemeinde“, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird dieser sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

12. Punkt: Beratung über die Erstellung eines Trinkwasserversorgungskonzeptes für Lohnsburg

Beschluss: Bürgermeister Mayer informiert, dass zur Zeit die Kosten für die Erstellung von sog. Trinkwasserkonzepten seitens des Landes Oberösterreich zu 100 % gefördert werden.

Das Land schreibt als Fördervoraussetzung für Maßnahmen an Wasserversorgungsanlagen ein Trinkwasserkonzept für das gesamte Gemeindegebiet vor, wobei allerdings diese Konzepte ständig zu aktualisieren sind.

Vom Ingenieurbüro DI. Humer aus Geboltskirchen wurde der Gemeinde ein Angebot über die Erstellung eines solchen Trinkwasserkonzeptes unterbreitet, wobei sich die Anbotssumme auf € 13.107,- (incl. MWSt.) beläuft.

Da in Lohnsburg die Wasserversorgung nach wie vor durch Genossenschaften bzw. private Hausbrunnen erfolgt, sieht man hier nicht unbedingt einen Handlungsbedarf und beschließt auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Nein-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch Bgm. Ing. Max Mayer mehrheitlich, vorerst kein Trinkwasserkonzept in Auftrag zu geben.

13. Punkt: Beratung über den Weiterbetrieb des Kindergarten Riegerting bzw. Kostenbeteiligung von Lohnsburg

Beschluss: Der Bürgermeister berichtet, dass in Sachen Weiterbetrieb des Kindergarten Riegerting zuletzt etliche Besprechungen (darunter ein Elternabend sowie mit den Kindergarten-ausschüssen beider Gemeinden) stattgefunden haben, ausgelöst durch die Gemeinde Mehrnbach wegen der hohen Abgänge im Kindergarten Riegerting bzw. durch eine Anfrage der Kindergartenleitung. Von Seiten des Landes wächst aufgrund dieser Abgänge der Druck auf die Gemeinde Mehrnbach immer mehr.

Die im Saal anwesende Leiterin des Kindergartens Riegerting – Fr. Klingsberger – erläutert in der Folge die Situation aus ihrer Sicht. Ein großes Problem für sie sei die ständige Ungewissheit, wie es mit dem KIGA Riegerting weitergeht, was auch immer wieder Eltern veranlasst, ihre Kinder von dort abzuziehen. Für das kommende KIGA-Jahr habe sie jedenfalls genügend Kinder für einen Weiterbetrieb zusammen. Ausserdem würde sich der Kindergarten Riegerting auch als Ausweiche für Lohnsburg anbieten, weil dort im Jahr 2018 - ohne den Ausbau des Kindergartens - eine Unterbringung aller Kinder schwierig werden wird.

Nunmehr liegt der Gemeinde ein Ansuchen der Gemeinde Mehrnbach vor, sich an den Kosten pro Kind aus Lohnsburg und Jahr künftig mit einem Beitrag von € 2.500,- zu beteiligen, ansonsten ein Fortbestand des Kindergartens Riegerting nicht mehr möglich sei; bisher leistete Lohnsburg die gesetzlich vorgeschriebenen € 1.100,- pro Kind und Jahr. Zur Zeit besuchen vier Kinder aus Lohnsburg den Kindergarten Riegerting. Der Abgang im Kindergarten Lohnsburg beträgt rd. € 2.000,- pro Kind und Jahr.

Sämtliche im Gemeinderat vertretenen Fraktionen können sich vorstellen, den von Mehrnbach geforderten Betrag für Lohnsburger Kindergartenkinder zu leisten, allerdings sollte gleichzeitig zusammen mit der Direktion Bildung beim Land OÖ. ein Konzept für den Kindergarten Lohnsburg einschließlich Krabbelstube erstellt werden. Schließlich werden in den nächsten Jahren die Besuchszahlen im Kindergarten Lohnsburg massiv ansteigen. Jedenfalls wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig beschlossen, dass auch der Bedarf an einer Krabbelstube erhoben werden soll. GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) fordert in diesem Zusammenhang eine Kooperation mit dem Kindergarten Riegerting.

Nach eingehender Beratung wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, für den Besuch von Lohnsburger Kindern des Kindergarten Riegerting im Kindergartenjahr 2016/17 einen Beitrag von € 2.500,- pro Kind und Jahr an die Gemeinde Mehrnbach zu leisten.

Die Gemeinde Lohnsburg hat weiters bis jeweils spätestens 30. Juni eines Jahres bekannt zu geben, ob auch im darauffolgenden Kindergartenjahr Lohnsburger Kinder den Kindergarten Riegerting besuchen werden.

14. Punkt: Allfälliges

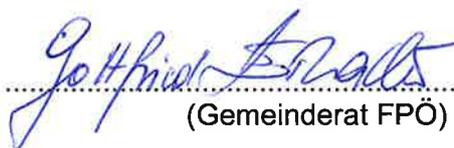
- a) Als neue Jugendreferentin der Gemeinde wird Fr. Berer Kathrin aus Felling vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen bestellt.
- b) Auf Anfrage von GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) berichtet Bgm. Ing. Max Mayer, dass es bezüglich der Lärmprobleme durch den Schießbetrieb des USSC Lochen bei der Schirollerstrecke bereits Gespräche mit den Betroffenen gegeben hat und beabsichtigt ist, im Zuge eines Baugenehmigungsverfahrens ein diesbezügliches Lärmschutzgutachten einzuholen. Außerdem sind im Einvernehmen mit dem USSC Lochen auch Einschränkungen bei den Schießzeiten geplant.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.30 Uhr.

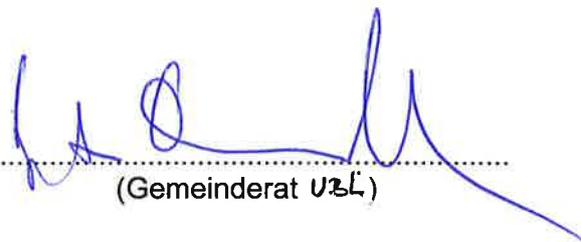

.....
(Vorsitzender)


.....
(Schriftführer)


.....
(Gemeinderat ÖVP)


.....
(Gemeinderat FPÖ)


.....
(Gemeinderat SPÖ)


.....
(Gemeinderat UZL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
..... **19. MAI 2016** keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am **20. MAI 2016**

Der Vorsitzende:


.....